

HAUSORDNUNG

Schüler- und Schülerinnenwohnhaus Schrems

Abfälle:

Entsorgung erfolgt täglich morgens, mittags und abends durch den Zimmerdienst. Mülltrennung!

Abmeldung - Kostenrückerstattung

Eine begründete Abmeldung vom Schüler- und Schülerinnenwohnhaus ist schriftlich unter Verwendung des in der Direktion erhältlichen Formblattes bei der pädagogischen Leitung, Frau Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd, einzubringen.

Der Kostenbeitrag wird aliquot rückerstattet, wobei es keine Kostenrückerstattung für bereits begonnene Wochen gibt.

Diese Regelung gilt auch für einen, aus bestimmten schwerwiegenden Gründen mit sofortiger Wirkung von der pädagogischen Leitung ausgesprochenen Verweis aus dem Schüler- und Schülerinnenwohnhaus.

Alkoholische Getränke:

Aufbewahrung sowie Konsumation von Alkohol ist verboten. Alkoholisierung ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung und führt zum sofortigen Ausschluss!

Ausgang:

Siehe Tagesablauf

Bekleidung:

Hat der Jahreszeit angepasst zu sein.

Es sind nur **Hausschuhe mit abriebfester Sohle** erlaubt (keine Turnschuhe bzw. Schuhe mit HOLZSOHLE)! Alle Schuhe sind ausnahmslos in der Zentralgarderobe aufzubewahren.

Benehmen:

Gutes Benehmen und Disziplin ist für das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft unbedingt erforderlich.

Beschädigungen:

Sind einer Erzieherin bzw. einem Erzieher sofort zu melden. Die Verursacherin bzw. der Verursacher haften nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts für jede schuldhaft Beschädigung.

Elektrische Geräte:

Fernseher, Kaffeemaschinen, Teekoher, Toaster etc., sind nicht erlaubt. Telefonieren mit Handy ist gestattet, ausgenommen in der Ruhepause (18.30 – 19.30 Uhr) und während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Es gilt grundsätzlich **Zimmerlautstärke!** Das Hantieren an elektrischen Einrichtungen im Gebäude ist NICHT GESTATTET!

Entlassungen/Ausschlüsse:

Kann die Hausverwaltung aussprechen bei

1. mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung.
2. schwerem Verstoß gegen die Hausordnung.
3. Verstößen gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten etc.

In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und Lehrbetrieb verständigt.

Fahrzeuge:

Können nur auf dem dafür vorgesehenen Schüler- und Schülerinnenparkplatz auf dem Schulareal abgestellt werden.

Krankheiten:

Chronische Krankheiten (z.B. Diabetes) sowie laufende Einnahme von Medikamenten sind sofort bei Lehrgangsbeginn zu melden. Diätessen ist bei Krankheit möglich.

Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort der Erzieherin bzw. dem Erzieher zu melden.

ACHTUNG: Jede Krankheit ist mit einer Krankenstandsmeldung zu belegen (Hausarzt)!

Mahlzeiten:

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck bzw. Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Speisen müssen grundsätzlich im Kühlschrank aufbewahrt werden und dürfen nur in der AULA im Erdgeschoß konsumiert werden.



Nachtruhe:

Die Nachtruhe ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Pünktlichkeit:

Ist ein wesentlicher Bestandteil für den reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft.

Rauchen:

Ist nur an dem dafür vorgesehenen öffentlichen Platz mit Straßenschuhen erlaubt – auf der Schüler- und Schülerinnenwohnhausliegenschaft gilt absolutes Rauchverbot, dies umfasst Zigaretten, elektronische Zigaretten – Liquid, verwandte Erzeugnisse in Portionsbeuteln – SNUS, Kautabak, Schnupftabak, Heets und ähnliche Produkte. Das Konsumieren von Tabakerzeugnissen in Portionsbeuteln im Schüler- und Schülerinnenwohnhaus ist ebenso untersagt.

Raufhandel:

Ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung!

Speisesaal:

Tische sind SAUBER zu hinterlassen, Sessel zum Tisch schieben!

Ruhezeit:

Täglich von 18.30 bis 19.30 Uhr – Aufenthalt in den Zimmern – RUHE im Zimmer! Während dieser Zeit sind Telefonate verboten.

Suchtgift:

Jeder Verstoß gegen das Suchtgiftgesetz bewirkt einen Ausschluss vom Schüler- und Schülerinnenwohnhaus.

Umweltverschmutzung:

Das Wegwerfen von Abfällen wie Zigarettenstummeln, Flaschen, Dosen, etc. ist zu unterlassen. Zur Grobreinigung werden die Bewohnerinnen und Bewohner selbst herangezogen.

Waffen:

Das Mitnehmen von Waffen aller Art sowie von feuergefährlichen Stoffen ist verboten.

Wertgegenstände:

Sind in den versperrbaren Kästen in den Zimmern aufzubewahren.

Es wird **keine Haftung** übernommen!

Wochenende:

Siehe Tagesablauf

Zimmerchip:

Bei der Anreise wird ein programmierter Schlüsselchip für die jeweilige Wohneinheit ausgegeben. Dieser Schlüsselchip ist jeweils innerhalb von 24 Stunden bei den in den Eingangsbereichen vorhandenen Zutritt-Ports zu aktivieren. Bei Verlust und Neuausgabe eines Schlüsselchips wird ein Unkostenbeitrag von € 20,00 eingehoben.

Zimmer:

Während der Unterrichtszeit sind die Wohnbereiche geschlossen. Es besteht während dieser Zeit keine Zutrittsmöglichkeit. Auf Sauberkeit des gesamten Zimmerbereiches ist stets zu achten!

Für eine übermäßige Abnutzung und für sonstige schuldhaft Beschädigung der Zimmer oder dessen Inventars haften die Bewohnerinnen und Bewohner. Haarfärben in den Wohneinheiten ist **strengstens VERBOTEN**. Schäden werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Wenn Du Hilfe in irgendeiner Form benötigst, wende Dich vertrauensvoll an eine Erzieherin bzw. an einen Erzieher oder an die pädagogische Leitung (Direktion).


Hausverwaltung:
Mag. Claudia Trinko


Bürgermeister:
Peter Müller


Pädagogische Leitung:
Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd

März 2024